Religion, Aberglaube, Unsinn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 50

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur, № 50. den 16. December 1875.

Religion, Aberglaube, Unsinn.

(Eine rein pädagogische, nicht kirchlich theologische Skizze.)

Aus einem Aufsatzheft der 6. Classe einer zürch. Primarschule geben wir nachstehend einen wörtlichen Auszug. Das Thema war vom Schüler frei gewählt, also nicht vom Lehrer gestellt, dagegen der Inhalt vorher in einer Religionsstunde besprochen worden.

„Nach einiger Zeit starben der Reiche und der Arme. Dieser hatte in seinem Leben nur Unglück, der Reiche hingegen nur Freude gehabt. Lazarus kam in den Himmel; er hatte es jetzt gut. Als der reiche Mann starb, holte ihn der Satan und trug ihn in die Hölle. Einst sah er Lazarus und rief ihm zu: Lindere meine Hitze mit etwas Wasser! — Abraham, der Lazarus in den Armen hielt, rief: Vom Himmel kann man nicht in die Hölle kommen. Du hast die Pein verdient! —"

Es handelt sich also hier um die sprachliche Verarbeitung des Gleichnisses vom reichen Mann und armen Lazarus. Diese Parabel findet sich nämlich in dem bislang obligatorischen religiösen Lehrmittel für die 6. Klasse der zürch. Primarschule. Nun aber diese Auffassung von Himmel und Hölle, Abraham und Satan! Ist solcher Lehrstoff an sich dazu angethan, Aberglaube zu pflanzen und zu unterhalten, oder ist ein derartiger Erfolg auf Rechnung des Lehrers zu setzen? Wir haben den Lehrer, der uns den Aufsatz zur Einsicht mittheilte, darüber interpellirt, ob er bei der mündlichen Behandlung des immerhin schwierigen Lehrstoffes einer so gar „materiellen" Auffassung nicht vorgebeugt oder entgegengearbeitet habe. Unser College nun versichert in durchaus glaubwürdiger Weise, dass er bei Besprechung auch dieses Gleichnisses wie jedes andern auf die „Bildlichkeit" der Darstellung hingewiesen, dass er ausdrücklich und einlässlich das Lechzen des unseligen Reichen nach einem Tropfen kühlenden Wassers als die Qual des Selbstvorwurfs über ein verfehltes Leben und das Verlangen nach dem Verkehr mit Lazarus als den Wunsch bezeichnet habe, ein Wort der Verzeihung von dem früher Missachteten zu erlangen. Also diese Mühe für eine geistigere, Gemüth und Charakter bildende Erfassung — und als Ergebniss diese triviale sinnlich gefärbte himmlische Seligkeit gegenüber der irdischen Misswirthschaft, diese Engelsruhe in den Armen Abrahams und dieses höllische Feuer mit dem gloriosen Mephisto!

Sollten wir die poetische Schönheit solcher biblischen Schilderungen verkennen? Wir gedenken keineswegs, selbige in den Schatten stellen zu wollen. Wir behaupten bloss, dass sie keinen richtigen Werth für einen zwölfjährigen Schüler bietet. Dieser setzt — wie der Aufsatzauszug genugsam zeigt — jene Poesie in die erbärmlichste Prosa um!

Wollte man vielleicht eine Auffassung, wie die in der Schülerarbeit vorliegende, mit der kindlichen Aneignung eines Mährchens oder einer Sage überhaupt vergleichen! Mit Unrecht! Denn Letztere vermögen oft Phantasie und Gemüth anzuregen, ohne der Willensschärfung Eintrag oder Gewalt anzuthun, während das bei einer freilich mit Bildern reich umkleideten Darlegung der nackten Vergeltungstheorie — wie in dem zitirten Gleichniss — keineswegs der Fall ist. Dabei muss noch in Rechnung gezogen werden, dass biblische „Bilder", auch wenn sie noch so ausdrücklich als Gleichnisse benannt sind, in herkömmlicher Weise von Hause aus immer und immer viel eher als „buchstäbliche" Wahrheit, denn als „freie" Dichtung erfasst und gewerthet werden.

Hiermit glauben wir nachgewiesen zu haben, wie der religiöse Lehrstoff, so anziehend und erhebend er unter entsprechenden Bedingungen sein kann, gegenüber einem ihm nicht angemessenen Kindesalter selbst bei dem besten Willen des unterrichtenden Lehrers für eine erspriesslichere Ausbeutung zur voll fliessenden Quelle des „Aberglaubens und Unsinns" wird. Wir freisinnige Lehrer haben diesfalls seit Jahren unserer Einsicht und Absicht entgegen dadurch schwer gesündigt, dass wir durch Benutzung unpassenden religiösen Unterrichtsstoffes solchem „Aberglauben und Unsinn" Vorschub leisteten. Wir haben demnach alle Ursache, uns in dieser Richtung gute Besserung zu wünschen!

-f. Zur Umänderung des Rechnungslehrmittels.

Mit den Ansichten des R-Correspondenten betreffend Vereinfachung des Rechnungslehrmittels der Realschule kann ich mich nur in so weit einverstanden erklären, als ich jene schwierigern Aufgaben denn doch als „Anhang" für die Fähigern nicht vermissen möchte. Das gleiche Verfahren wurde ja auch bei dem Lehrmittel für die Ergänzungsschule beobachtet.

Die Lehre vom Dezimalbruch als solche durfte wol mit Recht der Realschule noch ferne bleiben. Schon einmal hat ein Artikel „Zeitgemäss" das Postulat einer frühern Einführung des Dezimalbruches aufgestellt. Kaum haben solche Petenten ihre Theorie je praktisch durchgeführt, sonst wären sie alsbald davon abgekommen.

Ich gebe zu, es liesse sich in einer sechsten Klasse noch die Multiplikation eines Dezimalbruches mit einer ganzen Zahl und die Division durch eine ganze Zahl behandeln. Aber wie, ohne mechanische Stellenabschneiderei zu treiben, die Multiplikation zweier Dezimalbrüche oder die Division durch einen Dezimalbruch? Wozu soll überhaupt diese Einseitigkeit mit dem Dezimalbruch dienen? Etwa des neuen Masses wegen? Da bitte ich denn doch zu bedenken, dass sich auch recht schnell und recht praktisch mit den neuen Massen rechnen lässt, ohne vom Dezimalbruch auch nur das Geringste zu verstehen.

Es ist ein altes Sprichwort: Non scholae, sed vitæ discimus. Man lernt aber in der Schule nur dann für das Leben, wenn man denken lernt. Das Denken aber soll allseitig und nicht einseitig gepflegt werden. Haben alle Schüler den Begriff des Bruches überhaupt in der fünften Klasse recht los, dann sei man für das Weitere unbesorgt. Aber eben in dieser elementaren Behandlung der Bruchlehre steckt der Fehler, und desshalb machen die Schüler vielerorts so klägliche Gesichter, wenn von Brüchen die Rede ist. Man will zu schnell die Operationen mit Brüchen ausführen lassen. Darum nur erscheint den Schülern später die ganze Bruchlehre schwierig, weil sie zu Anfangs den Begriff des Bruches zu wenig erfasst haben.

Da lob' ich mir die Art, wie der Dezimalbruch in dem Lehrmittel für die Ergänzungsschule behandelt ist. Die Multiplikation und Division der Dezimalbrüche ist dort ganz